

SECO – Direktion für Arbeit
Arbeitnehmerschutz
Effingerstr. 31 – 35
3003 Bern

Bern, 30. November 2006 ThK

**Stellungnahme zum Vorentwurf der Subkommission zur parlamentarischen Initiative
„Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor dem Passivrauchen“ (04.476)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zum Vorentwurf der Subkommission Passivrauchen der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zum Schutz der Arbeitnehmenden am Arbeitsplatz vor Passivrauchen.

Der vorgeschlagenen Änderung des Arbeitsgesetzes stimmen wir voll und ganz zu. Die von der Initiative geforderte Massnahme erachten wir als wichtigen und längst fälligen Schritt in Richtung effizienten und flächendeckenden Schutz vor Passivrauch. Folgende Punkte möchten wir betonen:

- Mit der vorgeschlagenen Ergänzung des Arbeitsgesetzes kann mit geringem administrativem Aufwand ein Grossteil der Bevölkerung vor Passivrauch geschützt werden. Die meisten öffentlich zugänglichen Räume sind ebenfalls Arbeitsplätze.
- Die Gesetzesänderung ist Voraussetzung zur notwendigen Änderung von Art 19 der Verordnung 3 zum Art. 6 des Arbeitsgesetzes, der in seiner bisherigen Formulierung eines der wichtigsten Hindernisse zur Umsetzung eines effektiven Schutzes vor Passivrauch am Arbeitsplatz darstellte. Gemäss der heute gültigen Verordnung ist es Sache der Arbeitnehmer(innen) sich das Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz zu verschaffen. Dieser Umstand berücksichtigt in keiner Weise, dass Tabakrauch die grösste Quelle von Luftverschmutzung in Innenräumen ist und dass für Tabakrauch keine Grenzwerte festgelegt werden können, weil schon kleinste Mengen gesundheitsschädigend sind.
- Tabakrauch ist die grösste Quelle von Luftverschmutzung in Innenräumen, in denen geraucht wird. Passivrauchen verursacht Krankheit, besonders Lungenkrebs und Herz-Kreislauf-Krankheiten, und führt zu frühzeitigem Tod. Schätzungen für die Schweiz ergeben, dass dem Passivrauchen jährlich rund 1000 Menschen zum Opfer fallen. Eine technische Lösung zur Eliminierung der durch Tabakrauch verursachten Innenluftverschmutzung gibt es nicht. Leistungsstarke Lüftungssysteme beseitigen einzig die sichtbaren Teile des Rauchs. Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass Personen, die am Arbeitsplatz dem Passivrauchen ausgesetzt sind, gesundheitlich in kurzer Zeit von der Umstellung auf rauchfreien Betrieb profitieren.

- Trotz Luftfilter bleiben die hochgiftigen Gase des Tabakrauchs in den Innenräumen zurück. Die Entlüftung von Innenräumen müsste die Stärke eines Sturms erreichen, um einen deutlichen Schutz vor diesen Gasen zu gewährleisten. Rauchfreie Innenräume sind der einzig effektive Schutz vor Passivrauch und seinen gesundheitsschädigenden Wirkungen.
- Die vorgeschlagene Lösung weist Lücken auf. Für Familienbetriebe und Betriebe ohne Angestellte hat sie keine Gültigkeit. Daher unterstützen wir die laufenden Bestrebungen auf kantonaler Ebene, öffentlich zugängliche Räume und insbesondere Gaststätten rauchfrei zu gestalten. Kantonale Gesetze können Gaststätten ohne Angestellte mit entschliessen. So kann der Schutz vor Passivrauchen weiter verbessert werden.
- Der Kommissionsvorschlag, zukünftig eine nationale einheitliche Regelung, die alle Bereiche abdeckt, anzustreben, unterstützen wir ebenfalls. Nur so kann der der Schutz vor Passivrauchen auf alle Arbeitsplätze und öffentlich zugängliche Orte ausgedehnt werden.
- Die Zulassung von Rauchräumen ist mit baulichen Massnahmen verbunden. Die Rauchräume müssen über eine separate Lüftung verfügen. In Bezug auf die Lüftung gelten auch hier die Bedenken, welche weiter oben bereits erwähnt wurden. Zudem müssen Massnahmen getroffen werden, welche garantieren, dass keine Rauchimmissionen in andere Räume dringen können. Aus diesen Gründen verzichten immer mehr Staaten in ihrer Gesetzgebung, die Schaffung von Rauchräumen zuzulassen. Mit diesem Vorgehen wurden in der Praxis durchwegs positive Erfahrungen gemacht.

Mit freundlichen Grüssen

Prof. F. Mahler
Präsident CardioVasc Suisse